

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Zulassungszahlen der im Studienjahr 2013/2014 an der Technischen Universität München aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie der in höhere Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2013/2014)

Vom 15. Juli 2013

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 20 des Gesetzes vom 8. April 2013 (GVBl S. 174), erlässt die Technische Universität München im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Änderungssatzung:

Die Satzung über die Festsetzung der Zulassungszahlen der im Studienjahr 2013/2014 an der Technischen Universität München aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie der in höhere Fachsemester aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2013/2014) vom 1. Juli 2013 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 erhält die Tabelle folgende Fassung:

Studiengänge	Fachsemester							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Lebensmittelchemie, (BA)	76	0	67	0	59	0		
2. Medizin 1. Studienabschnitt *								
3. Medizin 2. Studienabschnitt	149	148	149	148	149	148		
Medizin 2. Studienabschnitt (Zielvereinbarung für die doppelten Abiturjahrgänge)	30	3	7	0	10	0		
4. Ernährungswissenschaft (BA)	83	0	67	0	55	0		

b) In Abs. 2 erhält die Tabelle folgende Fassung:

Studiengänge	Fachsemester							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Lebensmittelchemie	0	71	0	63	0	55		
2. Medizin 1. Studienabschnitt *								
3. Medizin 2. Studienabschnitt	148	149	148	149	148	149		
Medizin 2. Studienabschnitt (Zielvereinbarung für die doppelten Abiturjahrgänge)	0	30	3	7	0	10		
4. Ernährungswissenschaft (BA)	0	75	0	61	0	49		

* Diese Zulassungszahl gilt einheitlich für den gemeinsamen Studiengang Medizin 1. Studienabschnitt der LMU und TUM und wird durch die Satzung der Ludwig-Maximilians-Universität München über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die im Studienjahr 2013/14 als Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie in höhere Fachsemester aufzunehmende Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahlsatzung 2013/14) geregelt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2013/2014. ³Sie tritt am 30. September 2014 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Präsidenten der Technischen Universität München vom 12. Juli 2013 sowie der Erteilung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr. E 2-H2413.3.TUM/8/20 vom 10.07.2013.

München, den 15. Juli 2013

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. Juli 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Juli 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Juli 2013.